

# Vormundschaftliche Massnahmen

Autor(en): **Schönmann, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517230>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vormundschaftliche Massnahmen

*Major O. Schönmann, Basel*

Wer durch Verschwendung oder durch die Art und Weise seiner Vermögensverwaltung sich oder seine Familie der Gefahr eines Notstandes oder der Verarmung aussetzt, mit andern Worten also unfähig ist, sein Vermögen ordnungsgemäss zu verwalten, gehört gemäss den bürgerlichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften unter Vormundschaft. Einen ähnlichen Eindruck gewinnt man beim Durchlesen der Eingabe des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes vom 21. November 1955 an das Eidg. Militärdepartement betreffend die zentrale Verwaltung der Truppenkassen der Stäbe und Einheiten der Armee durch die Eidg. Finanzverwaltung, selbst wenn als Hauptmotiv die «Vereinfachung» in den Vordergrund gestellt wird. Diese Eingabe basiert weitgehendst und vorwiegend auf verschiedenen Artikeln unserer Fachschrift «Der Courier» der Jahre 1954 und 1955 («Die Verwaltung der Truppenkassen»), die ich als bekannt voraussetze.

Dass im bundesrätlichen Schreiben unter den aufgeführten Nachteilen des bisherigen Arbeitsablaufes «Gefahr von Verlusten und Missbräuchen der Truppenkassengelder durch die Rechnungsführer» ausgerechnet an die Spitze gestellt wird, ist mehr als deplaziert. Die Rechnungsführer aller Grade sind sich bewusst, keine Engel zu sein. Wären sie mit Flügeln zur Welt gekommen, dann hätten wir wohl auch keine Armee und damit würde sich auch eine Diskussion oder Debatte über die zukünftige Verwaltung der Truppenkassenvermögen erübrigen. Die Rechnungsführer sind bestimmt aber auch nicht kriminell veranlagt. Dafür habe ich stichhaltige, einwandfreie und überzeugende Beweise. In meiner langjährigen Tätigkeit als Richter an einem Divisionsgericht sind mir bis heute bloss zwei Fälle begegnet, bei denen sich Rechnungsführer Veruntreuungen zu schulden kommen liessen. Nur in einem Fall war es der unerlaubte Griff in die Truppenkasse, im andern Fall handelte es sich um unterschlagene Flüchtlingsgelder beim Territorialdienst aus der Zeit des Aktivdienstes. Von Militärgerichten anderer Divisionskreise weiss ich, dass solche Vergehen äusserst selten sind. Wenn unsere zuständigen Instanzen mit Recht immer wieder alles daran setzen, für den Posten des Rechnungsführers nur absolut vertrauenswürdige Leute auszuwählen, vorzuschlagen und ausbilden zu lassen, dann befremdet eine solche Auffassung beim Eidg. Finanz- und Zolldepartement erst recht. Nur eine kleine Zwischenfrage: Wo blieb das Resultat der prophylaktischen Wirkung durch die zuständigen Kontrollorgane, als im Jahre 1955 und den vorangegangenen beträchtliche Geldsummen bei einer massgebenden Bundesverwaltung «verlorengegangen worden sind»?

Und nun noch einige Bemerkungen zur Sache selbst:

1. Warum will man auf dem Gebiet des Geldwesens unbedingt eine Zentralisation erzwingen, wogegen andererseits wirtschaftliche Güter, Munition usw. aus taktisch klugen, logischen und wohlweislichen Überlegungen dezentralisiert gelagert werden?

2. Die Behauptung, die Gelder der Truppenkassen seien bundeseigene Gelder, ist nur bedingt richtig, nämlich nur so weit sich diese Mittel aus den täglichen Beträgen der Dienstkasse an die Truppenkasse, Buralkostenvergütung zusammensetzen. Es gibt indessen auch heute noch zahlreiche Stäbe und Einheiten, die vorschriftsgemäss am Ende des Dienstes Saldi von Spezialkassen (z. B. Of. Kassen), die aus privaten Spenden entstanden sind, über die Truppenkasse liquidieren. Auch kommt es noch vor, dass Verkäufe von Soldatenkarten zur Verbesserung der Truppenkassen (wehrsportliche Ausbildung) getätigt werden. Der Ertrag aus einer solchen Aktion kann sicher nicht als bundeseigene Mittel angesprochen werden. Viele Vermögen von Truppenkassen sind in bezug auf ihre Herkunft gemischt zusammengesetzt. Dies darf nicht ausser acht gelassen werden.

3. Dass eine Führung der Truppenkassenkonten beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen in Bern keinerlei Personalvermehrung mit sich bringen werde, dies zu glauben, stellt an den *civis helveticus* eine grosse Zumutung! Wenn heute zugegebenermassen in der Verwaltung auch mit rationelleren Buchungs- und Rechenmaschinen gegenüber früher gearbeitet wird, so möchte ich lediglich auf eine Zahl hinweisen, nämlich auf die, dass eine Division rund 150 Truppenkassen beherbergt. Ich überlasse es dem Leser, die Ausrechnung selbst vorzunehmen, wie viele Truppenkassen in der Armee vorhanden sind, nämlich mal Anzahl Divisionen, Geb. Br., L. Br., Réduit Br., Armeetruppen, Territorialformationen usw. usw. und schliesslich gelangt man zu einer vierstelligen Zahl. Abgesehen vom Faktor Zeit werden neues Papier, Formulare, Kontenblätter usw. notwendig. Jeweils am Ende des Jahres kommt die Erstellung und der Versand von Rechnungsausdrügen bzw. Saldomeldungen an alle Stäbe und Einheiten dazu. Und all das soll ohne Aufblähung des Verwaltungsapparates (personell und materiell) möglich sein? Oder anders gesehen: aus einer bisher einfachen Buchhaltung macht man in einem andern Wortsinn eine doppelte Buchhaltung. Man führt nicht nur Buch beim jeweiligen Stab oder Einheit, sondern man setzt auch in Bern die Buchungsmaschinen über den genau gleichen Inhalt in Bewegung, wahrscheinlich nur mit dem einzigen Unterschied, dass die Zahlen in bezug auf Soll und Haben gegenseitig vertauscht werden. Alles in allem gesehen, Pro und Contra gegeneinander wohl abgewogen, im Endeffekt doch keine Vereinfachung!

4. Die Aufhebung der Verrechnungssteuer bei den Truppenkassen sollte auch bei einer Nichtzentralisation durchaus möglich sein. Wenn wirklich positiv vereinfacht werden kann, dann sicher auf diesem Sektor. Hier liegt eine langgezogene Front des Papierkrieges. Das Rückforderungsverfahren mit der komplizierten, jährlich zu wiederholenden Deklaration wird bei allen Rechnungsführern nicht nur als Belastung, sondern ebenso sehr als Leerlauf empfunden. Sofern in diesem Sinne etwas erreicht werden könnte — und das sollte durchaus möglich sein — dann wäre in bezug auf Vereinfachung schon sehr viel gewonnen.

Wenn Vertreter der Verpflegungstruppen für die Belassung der Vermögen bei den Stäben und Einheiten plädieren, wird man ihnen da und dort zum Vorwurf machen, sie reiten ein Steckenpferd.

Es ist nun zu begrüssen, dass auch Truppenkommandanten aller Waffengattungen und Grade ersucht worden sind, zu diesem Problem Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu äussern. Zunächst bleibt nun abzuwarten, wie die Kommandanten dieses «Truppenkassenpferd» satteln und zäumen werden. Werden sie die Zügel in ihren Händen behalten oder fahren lassen? Ich bin gespannt. Auf alle Fälle wünsche ich diesen Pferden einen guten Start für 1956!

*Nachschrift der Redaktion:* Wir haben in der November-Nummer 1955 darauf hingewiesen, dass auch unsere welschen Kollegen in ihrem Organ «Le Fourrier Suisse» die Diskussion über den Vorschlag von Oberst Baumann eröffnet haben. In den ersten veröffentlichten Stellungnahmen kommt der ablehnende Standpunkt zum Ausdruck.

Verschiedene der ins Feld geführten Argumente wurden bereits im «Fourier» dargelegt. Dass die vielen Bankbeamten, die wir in allen Chargen des «hellgrünen Dienstes» antreffen, sich mit dem Vorschlag der Zentralisierung der Truppenkassen nicht befreunden können, sei der guten Ordnung halber hier festgehalten!

## **Vom Einfluss des Kampferlebnisses auf den Kämpfer**

Eine amerikanische Untersuchungskommission, gebildet aus hervorragenden Ärzten und Wissenschaftern, untersuchte auf dem koreanischen Kriegsschauplatz den psychischen und physischen Einfluss des Kampferlebnisses auf den einzelnen Soldaten. Die gemachten Beobachtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jeder Kämpfer erlebt den Kampf auf seine eigene, individuelle Weise, selbst dann, wenn alle äusseren Voraussetzungen für alle genau gleich sind. Die Skala der Empfindungen geht dabei von «Hasenangst» bis zur leichtfertigen Unbekümmertheit. Die seelischen Zusammenbrüche der Kämpfer erfolgten ausnahmslos nicht während des Kampfes, sondern sehr oft lange Zeit darnach, wenn sie sich bereits wieder in Ruhe befanden. Im allgemeinen ist es dem Soldaten im Kampfgetümmel wohler, als wenn er allein in relativer Sicherheit, zum Beispiel im Schützenloch, ausharren muss.

Blutuntersuchungen an Kampfteilnehmern zeigten einen auffallend grossen Mangel an weissen Blutkörperchen, dessen Ursache noch nicht ergründet werden konnte.

Der kämpfende Soldat verliert an Gewicht, hervorgerufen durch überaus grossen Wasserverlust des Körpers. Die natürliche Ursache hiezu ergibt sich aus dem Kampf selbst: Dieser erschreckt den Soldaten, er bringt ihn zum Schwitzen und zum häufigen Urinieren. Trotzdem er auf diese Weise relativ viel Wasser verliert, *trinkt der kämpfende Soldat wenig*. Es scheint, als ob er unter den Verhältnissen des Kampfes gar kein spezielles Verlangen nach Flüssigkeitsaufnahme verspürt.

*Der kämpfende Soldat isst auch nicht*. Patrouillen, die sechzehn und mehr Stunden unterwegs waren, brachten ihre Rationen unangebrochen zurück. Verlangen nach warmen Mahlzeiten, auch wenn diese verhältnismässig leicht zu erhalten wären, verspürt der Soldat im Schützenloch nicht. Er knabbert ein bisschen an seiner